

POSTULAT

Urheber	Marcel Bayard, PDCC, Stéphane Ganzer, PLR, Emmanuel Amoos, AdG/LA, Kevin Follonier (Suppl.), UDC, und Mitunterzeichner
Gegenstand	Höchstspannungsleitung Chamoson–Chippis: Noch ist sie nicht gebaut!
Datum	05.03.2018
Nummer	1.0252

Ende 2018 hat Swissgrid den Beginn der Bauarbeiten für die künftige Höchstspannungsleitung Chamoson–Chippis angekündigt.

Beginn der Absteckungsarbeiten auf drei Abschnitten im Januar 2018.

Beginn der Arbeiten auf den letzten beiden Abschnitten auf dem Gebiet der Dörfer Aproz und Gröne im Jahr 2019.

Im vergangenen September hat Swissgrid in Sachen Variante für den Bau der Höchstspannungsleitung Chamoson–Chippis vor Bundesgericht obsiegt. Dieses Urteil ist allerdings kein Freipass für Swissgrid. Das Trasse wurde bewilligt und Swissgrid muss nun die Detailplanung für diese Höchstspannungsleitung erstellen. Für dieses im Jahr 2002 öffentlich aufgelegte Projekt wurde ausnahmsweise kein SÜL (Sachplan Übertragungsleitungen) verlangt. Im Sachplanverfahren werden Bedarf und Korridorvarianten von Leitungsprojekten beurteilt, allfällige Konflikte identifiziert und Lösungsmöglichkeiten dafür erarbeitet sowie der bestgeeignete Korridor für geplante Leitungsbauvorhaben bestimmt. Die von den Bundesbehörden gewährte Ausnahme ist skandalös und wird die Probleme, mit denen sich Swissgrid im Rahmen des Baus dieser Linie konfrontiert sehen wird, noch zusätzlich verschärfen. Neue Elemente, die den zuständigen Behörden teilweise nicht zur Kenntnis gebracht wurden, werden gegenwärtig im Rahmen dieser Detailplanung aufgedeckt:

- Leitungsmasten in der Gefahrenzone «Hanginstabilität» (Gröne, Salins)
- Leitungsmasten in der roten Gefahrenzone «Hanginstabilität» (Chippis) und im Schutzgebiet «Beauregard», das im Bundesinventar der Landschaften eingetragen ist
- Leitungsmasten in der roten Gefahrenzone «hydrologische Gefahren» (Chalais)
- Leitungsmasten, die das Projekt R3 behindern (Aproz)
- Leitungsmasten, welche die künftige Seilbahn Chalais–Briey–Vercorin (CBV) behindern

Der Leitungsmast Nr. 152, der sich in unmittelbarer Nähe der Schule von Gröne befindet, wird im Verlauf von 2018 mit geotechnischen Messapparaten ausgerüstet.

Gemäss kantonaler Richtlinie zur Erarbeitung von Gefahrenzonen und zu den Baubewilligungen innerhalb dieser Zonen werden in der roten Gefahrenzone (erhebliche Gefahr) keinerlei Bauten bewilligt. Es sei denn, die kantonale Behörde erlaube, aufgrund einer Expertise der gesamten Zone, eine bedingte Öffnung für die umfassende oder teilweise Bebauung dieser Zone und setze folglich die Gefahrenstufe herab. Die jüngsten Unwetter in unserem Kanton haben gezeigt, wie leicht unsere Hänge ins Rutschen geraten können. Der Kantonsgeologe muss für einige der künftigen Bauten Entscheide fällen, die wiederum die Haftung des Staates begründen. In Chippis sind sechs Leitungsmasten von dieser Problematik betroffen. Ihre allfällige Versetzung oder Anpassung würde eine erneute öffentliche Auflage erfordern. Die Detailplanung wird zweifellos noch weitere Probleme zutage fördern.

Die laufenden Enteignungsverfahren könnten zu Beschwerden führen und die Zurverfügungstellung der nötigen Grundstücke weiter verzögern.

Die obigen Ausführungen zeigen also, dass das Projekt keineswegs in Stein gemeisselt ist. Eine teilweise Erdverkabelung, die bereits im Jahr 2011 von den drei vom Staatsrat beauftragten unabhängigen Experten befürwortet wurde, bleibt also denkbar. Die Versetzung der Leitungsmasten, die sich in einer heiklen Zone befinden (Campingplatz Sedunum, Ermitage de Longeborgne, Schule von Grône, Erlebnisbauernhof les Crébillons usw.), muss geprüft werden.

Der Schule von Grône muss in diesem Zusammenhang ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Obwohl Swissgrid die Gesundheitsgefährdung für die über 700 betroffenen Schülerinnen und Schüler verneint, muss hier das Vorsorgeprinzip zur Anwendung kommen!

Schlussfolgerung

Um die Sicherheit der Kinder und der Lehrpersonen in den Schulen von Grône (Primarschule, regionale Orientierungsschule, Studiengang «Sport und Studium») zu gewährleisten, die heiklen Zonen des Trassees zu schützen und den gesamten verbleibenden Handlungsspielraum in diesem Dossier zu nutzen, fordern wir den Staatsrat auf:

- beim BFE vorstellig zu werden, um das Bauverfahren bis zum Abschluss der Detailplanung zu blockieren;
- die Verhandlungen mit Swissgrid hinsichtlich einer teilweisen Erdverkabelung zu intensivieren;
- die technische Machbarkeit einer Versetzung der in heiklen Zonen geplanten Leitungsmasten dringend zu prüfen;
- den Handlungsspielraum, über den der Staatsrat im Rahmen dieser Detailplanung verfügt, vollumfänglich zu nutzen, um unsere Landschaft zu erhalten und zu schützen.